

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bebauungsplan Meckenhausen Nr. 1 „An der Pierheimer Straße“ 3. Änderung der Stadt Hilpoltstein

### Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem.

### § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

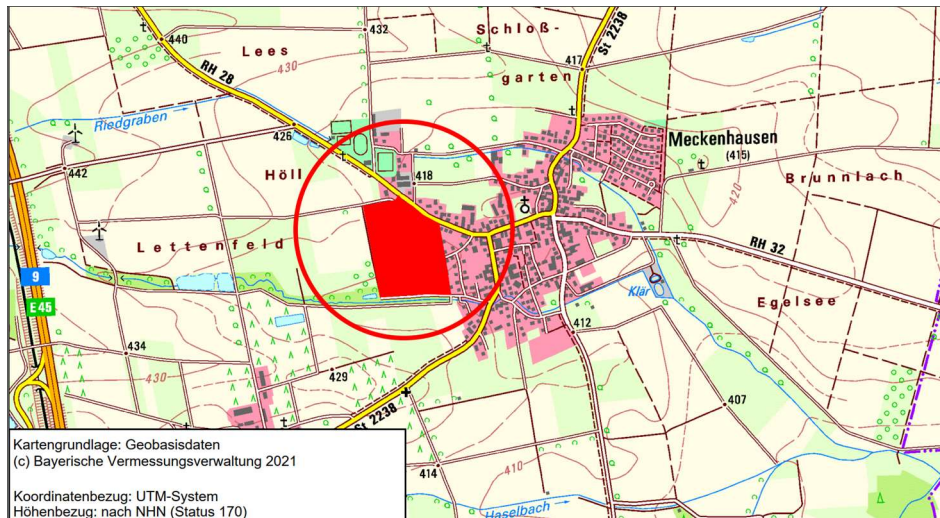
Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Meckenhausen Nr. 1 „An der Pierheimer Straße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Meckenhausen Nr. 1 „An der Pierheimer Straße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Meckenhausen Nr. 1 „An der Pierheimer Straße“ handelt es sich um eine Nachverdichtung der bereits planungsrechtlich als Wohnbauflächen entwickelten Flächen, deren Flächeninanspruchnahme im Wesentlichen bereits erfolgt ist. Die Maßgaben zur Art der baulichen Nutzung sowie der im Sinne der Bodenversiegelung zulässigen überbaubaren Grundfläche bleiben wie im Bestand erhalten. Erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund der bereits erfolgten Flächeninanspruchnahme sowie der Art der baulichen Nutzung nicht zu erwarten.



Übersichtsplan zur Lage des Planungsgebietes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Meckenhausen Nr. 1 „An der Pierheimer Straße“, rot flächig markiert = Änderungsbereich; ohne Maßstab (©Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung welche in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Hilpoltstein, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, sowie Freitag 07.30 – 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Meckenhausen Nr. 1 „An der Pierheimer Straße“ bestehend aus Planblatt, Satzung, Begründung und der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter [www.hilpoltstein.de](http://www.hilpoltstein.de) → *Leben* → *Bauen & Wohnen* → *Bauleitplanung* eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hilpoltstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Festsetzungen zum Bebauungsplan in Bezug genommenen Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen), Konzepte und technischen Baubestimmungen können zusammen mit dem Bebauungsplan im Rathaus bei der Stadt Hilpoltstein, Marktplatz 1, 91161 Hilpoltstein eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Aufgrund der Anwendbarkeit des § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB erfolgte die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wurde weiterhin vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.

Stadt Hilpoltstein, den 13.05.2024



Markus Mahl  
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 13.05.2024  
abgenommen am: 14.06.2024